Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Reserveliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben		it .	
Dienstsiegel des Wahlleiters	Ort, Datum Aachen, 26.0	5.2020	Im Auftrag Augleu
10. 11.20		ungsunterschrift Reserveliste	t
lch unterstütze hiermit durch mein	e Unterschrift der	Reservelistenvor	schlag der/des
Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wähl	ergruppe		
Liberale Demokraten - die Sozial	lliberalen - LD		
für die Wahl der Vertretung der St	adt Aachen am 1	3 09 2020	
, 1		n deutlich lesbar vo	on dom/dor Untor
		handschriftlich aus	
Familienname	Vomamen		Geburtsdatum
			- F
Anschrift (Hauptwohnung) ¹	a		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
ch bin damit einverstanden, da	ss für mich eine	Bescheinigung des	s Wahlrechts eingeholt wird. 2
Ort, Datum		Persönliche und handschri	
	. ,		**
		ν " " » α	
(Nicht	von dem/der Ui	nterzeichner/in ausz	zufüllen)
E	escheinigung	g des Wahlrechts	S ^{2 3}
	ihre Wohnung/Ha	auptwohnung im Wah	s 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist hlgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll-
	saeschlossen (88		wahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk
		htigt (§ 46 a Absatz 4	Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).
endet, ist vom Wahlrecht nicht aus		htigt (§ 46 a Absatz 4	Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Der/Die Bürgermeister/in

- Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein
- ² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
 - Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift
- Unzutreffendes streichen

Anlage 14b zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO

Rückseite

des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der die Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift / Email

Stadt Aachen - FB 01/Wahlen - 52058 Aachen / wahlen@mail.aachen.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift / Email

Stadt Aachen - FB 01/Wahlen - 52058 Aachen / wahlen@mail.aachen.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen \u00fcber die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfüg verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.